

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1015

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 19.06.2020

Ausnahmeregelung zu den Fachprüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen

**an der Fachhochschule Südwestfalen
Standort Meschede**

vom 18. Juni 2020

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Ausnahmeregelung
zu den Fachprüfungsordnungen
der Bachelorstudiengänge
Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Meschede**

vom 18. Juni 2020

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen für die Durchführung der Fachprüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 26. April 2019, zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 14. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.02.2020) und für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 26. April 2019, zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 14. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 27.02.2020), im Sommersemester 2020 während des eingeschränkten Notbetriebs aufgrund der Prävention zur Corona-Pandemie folgenden Beschluss gefasst:

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften beschließt, dass ab sofort bis zum 31.08.2021 die Voraussetzung des § 3 Absatz 5 der Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Maschinenbau und die Voraussetzung des § 3 Absatz 7 der Fachprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen erst bis zum Beginn des fünften Studienseesters erbracht werden muss.

Diese Ausnahmeregelung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Mai 2020 erlassen.

Iserlohn, den 18. Juni 2020

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster